

Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2364/20

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache 2013/20 - Instandsetzung des Erfurter Bismarckturms

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Pkt. 1:

Die Vorlage einer Sanierungsstudie bis Ende Januar 2021 ist nicht möglich. Das Amt 23 benötigt die Bereitstellung von Planungsmitteln im Vermögenshaushalt (Generalsanierung) und muss Planungsbüros beauftragen. Dies wird sich wegen der konjunkturellen Lage schwierig gestalten. Eigenplanung ist auf Grund der Spezifik des Vorhabens nicht möglich. Das Objekt hat nicht erste Priorität, diese liegt auf dem Schulbau. Bei Mittelbereitstellung und Beauftragung von Planungsbüros könnte die Vorlage einer Studie bis Ende 2021 möglich sein.

Pkt. 2:

s. Pkt. 1, die Umsetzung ist frühestens ab Haushaltsjahr 2022 möglich, Voraussetzung ist eine abgeschlossene Planung und die Aufnahme in die Haushaltsplanung

Pkt. 3:

Bürgerchaftliches Engagement sollte aus der Mitte der Bürgerschaft organisiert werden.

Pkt. 4:

Der Punkt wird nicht unterstützt. Fördermittel können erst nach Vorliegen der LP 3 mit Kostenberechnung beantragt werden.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

Dr. Torben Stefani

Unterschrift Amtsleitung

24.11.2020

Datum